

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 12. Mai 2022

KR-Nr. 228/2018

5808 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 228/2018
betreffend Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung
– Ausstieg aus den fossilen Energien**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 9. März 2022 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2022,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 29. Juni 2020 überwiesenen Motion KR-Nr. 228/2018 betreffend Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien wird um ein Jahr bis zum 29. Juni 2023 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Mai 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Habegger Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Christian Hirschi.

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. Juni 2020 folgende von den Kantonsräten Martin Neukom, Winterthur, und Thomas Forrer, Erlenbach, am 20. August 2018 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Masterplan zur Dekarbonisierung zu erarbeiten. Dieser soll aufzeigen, wie und bis wann der Kanton Zürich den vollständigen Übergang schafft von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. Der Plan beschreibt verbindliche Etappenziele auf dem Weg zu einer klimaverträglichen Gesellschaft. Dem Kantonsrat sind die nötigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, eine langfristige Klimastrategie zu definieren (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023, RRZ 7a). Diese wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 128/2022 am 26. Januar 2022 verabschiedet. Zu den daraus folgenden Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen und damit der gesetzlichen Verankerung der Klimaziele und weiterer erforderlicher Festlegungen wird der Regierungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung geben. Aufgrund des grossen Koordinationsbedarfs bei der Erstellung der Klimastrategie kann die Frist für die Erfüllung der Motion nicht eingehalten werden. Insbesondere die laufenden Rechtsetzungsverfahren benötigen mehr Zeit. Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 29. Juni 2022 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion um ein Jahr bis zum 29. Juni 2023 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 12. Mai 2022 dem Kantonsrat einstimmig, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung um ein Jahr zu genehmigen.